



# DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 7. Mai 2019

## **Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-240/I/979 16-21**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	29.04.2019		
Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung	28.05.2019		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.06.2019		
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2019		

**Betreff: Wohnbaugebietsentwicklung „Südwestlich des Westrings“ Vorlage der Machbarkeitsstudie durch die Bietergemeinschaft Terramag GmbH / GEV AG  
- Antrag des Magistrats vom 29.04.2019 -  
Drucks. 16-240/I/979 16-21**

Anlagen: Machbarkeitsstudie für das Entwicklungsgebiet "Südwestlich des Westrings",  
Rahmenterminplan, Finanzrahmenplan

### **Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die beiliegende Machbarkeitsstudie für das Entwicklungsgebiet „Südwestlich des Westrings“ zur Kenntnis.

Die zugehörigen Zeit- und Finanzierungspläne werden im derzeitigen Stadium genehmigt.

Die auftragsgemäße Erarbeitung von zwei Entwicklungskonzepten wird gebilligt.

## **Begründung:**

Entsprechend dem Treuhand- und Entwicklungsvertrag vom 11.09.2018 hat die Bietergemeinschaft eine Machbarkeitsstudie für das Entwicklungsgebiet „Südwestlich des Westrings“ im Vorfeld der weiteren Entwicklung vorzulegen. Die Machbarkeitsstudie hat den Zweck, die Wirtschaftlichkeit der Entwicklung zu untersuchen. Zudem ist vertragsgemäß ein Zeit- und Finanzierungsplan Gegenstand der Studie, der von der Stadt zu genehmigen ist.

Im Ergebnis der Studie, ist die Entwicklung gut wirtschaftlich darstellbar. Der beiliegende Zeit- und Finanzierungsplan kann nur vorläufigen Charakter haben und wird stets dem Entwicklungsfortschritt angepasst und kann somit genehmigt werden.

Die spätere Festlegung von Planungs- und Bauabschnitten und die Zuteilungswünsche der Eigentümer werden die Zeit- und Finanzierungsplanung wesentlich beeinflussen. Hierzu können erst mit weiterem Entwicklungsfortschritt genauere Aussagen getroffen werden.

Vertragsgemäß schließt sich an die Machbarkeitsstudie die Erarbeitung zweier Entwicklungskonzepte an, von denen auch Aussagen zur Planungs- und Bauabschnittsbildung erwartet werden. Die beiden Entwicklungskonzepte sind in einer Bürgerversammlung und in den zuständigen Gremien vorzustellen. Bis November 2019 sind die Entwicklungskonzepte vertragsgemäß in einen einheitlichen städtebaulichen Entwurf zusammenzufassen und sollen als Grundlage für den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes dienen.